

## Datenschutzinformation gem. Art. 13 DSGVO Friedhofs- und Bestattungswesen

Gemeinde- /Stadtverwaltung	Stadtverwaltung Radolfzell, Marktplatz 2, 78315 Radolfzell; Tel.: 07732/81-0 Fax: 07732/81-400 E-Mail: poststelle@radolfzell.de
Verantwortlicher nach Art. 4 Nr. 7 DSGVO	Oberbürgermeister Martin Staab, Marktplatz 2, 78315 Radolfzell Tel.: 07732/81-0 Fax: 07732/81-400
behördlicher Datenschutz- beauftragter	Datenschutzbeauftragte, Marktplatz 2, 78315 Radolfzell Tel.: 07732/81-0 Fax 07732/81-400 E-Mail: datenschutz@radolfzell.de
Zweck(e) der Datenverarbeitung, Rechtsgrundlage	Die personenbezogenen Daten werden aufgrund von § 1, Absatz 8 der Friedhofsordnung der Stadt Radolfzell zum Zweck der Bearbeitung eines Sterbefalles erhoben und verarbeitet.
geplante Speicherungsdauer	Die Daten werden ab sofort bzw. ab dem Zeitpunkt der Anmeldung zur Bestattung bis zur abschließenden Bearbeitung Ihres Anliegens (Ablauf der Nutzungszeit bzw. der Ruhezeit) gespeichert.
Empfänger oder Kategorie von Empfängern der Daten (Stellen, denen die Daten offengelegt werden)	Friedhofsverwaltung Radolfzell Kapellenweg 100 78315 Radolfzell Tel.: 07732/1698 Email: verwaltung@waldfriedhof-radolfzell.de
Betroffenenrechte	Sie haben als betroffene Person das Recht von der Stadtverwaltung Radolfzell Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 DSGVO), die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), die Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO) und die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) zu verlangen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Sie können verlangen, die bereitgestellten personenbezogenen gemäß Art. 20 DSGVO zu erhalten oder zu übermitteln. Sie können nach Art. 21 DSGVO Widerspruch einlegen. Die Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten können Sie jederzeit widerrufen. Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe können Sie sich beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, poststelle@lfdi.bwl.de beschweren.
Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung	./.
Verpflichtung, Daten bereitzustellen, Folgen der Verweigerung	Sie sind verpflichtet, die zum oben genannten Zweck erforderlichen personenbezogenen Daten bereitzustellen (vgl. § 1, Absatz 8 der Friedhofsordnung der Stadt Radolfzell).
Werden Daten nicht bei der betroffenen Person, sondern bei Dritten erhoben, besteht eine Informationspflicht nach Art. 14 DSGVO.	